



Informationsblatt Fortbildungsprüfungsordnung vom 20.11.2012

# Fortbildungsprüfung Gebäudeenergieberater/-in (HWK)

## Anmeldeverfahren zur Prüfung

### Zulassung zur Prüfung

An der Fortbildungsprüfung kann nur teilnehmen, wer zur Prüfung zugelassen ist. Es ist ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit vorgegebenem Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen an den Fortbildungsprüfungsausschuss der Handwerkskammer Koblenz zu stellen. Der Antrag wird schriftlich beschieden. Er soll bereits bei der Anmeldung zum Lehrgang gestellt werden.

### Prüfungsanmeldung

Vor der schriftlichen Prüfungsanmeldung muss die Zulassung zur Prüfung erfolgt sein. Die Anmeldung ist an den Fortbildungsprüfungsausschuss der Handwerkskammer Koblenz zu richten. Sie ist verbindlich. Anmeldeschluss ist 5 Wochen vor Prüfungsbeginn. Wichtige Verhinderungsgründe sind ausschließlich Krankheit oder wichtige familiäre Gründe, die zu belegen sind. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### Antrags- und Anmeldeformulare

Die erforderlichen Antrags- und Anmeldeformulare sowie die aktuellen Prüfungstermine finden Sie unter: [www.hwk-koblenz.de/geb-pruefung](http://www.hwk-koblenz.de/geb-pruefung).

## Struktur und Prüfungsablauf

Die Prüfung findet an drei Tagen statt. Die fünf zu prüfenden Handlungsfelder werden an zwei aufeinander folgenden Tagen schriftlich geprüft. Der erste Tag der Prüfung umfasst vier Stunden in den vier Handlungsfeldern

### Bauwerk und Baukonstruktion bewerten und auswählen

- Baustoffkunde
- Baukonstruktion
- Umweltschutz/ Baustoffrecycling

### Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen

- Wärmeschutz
- Feuchteschutz
- Schallschutz
- Brandschutz



### **Technische Anlagen bewerten und auswählen**

- Energie- und Umwelttechnik
- Anlagentechnik: Heizung
- Anlagentechnik: Raumluft
- Anlagentechnik: Beleuchtung/Elektrotechnik
- Anlagentechnik: Erneuerbare Energien

### **Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden**

- Anforderungen und Nachweise, rechtliche Grundlagen
- Luftdichtheit, Wärmebrücken
- Begleitung von Baumaßnahmen
- Bestands- und Denkmalschutz
- Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen

Am zweiten Tag ist im Handlungsfeld „Modernisierungen planen“ eine fallbezogene Projektarbeit zu erstellen. Sie soll nicht länger als 6 Stunden dauern.

Diese Projektarbeit ist in Form einer Modernisierungsplanung durchzuführen. Für ein Bauwerk oder Teile eines Bauwerks und die dazugehörigen technischen Anlagen werden Aufgaben zur Bestandsaufnahme und Dokumentation des Objektes, Berechnungen zur bauphysikalischen und energetischen Beurteilung des Bestandes, zum Konzept zur Verbesserung der Energiebilanz des Bestandes, zur Kosten-/Nutzenberechnung der Sanierungsmaßnahme, zum Entsorgungskonzept und zur baurechtlichen Bewertung der Modernisierungsmaßnahme gestellt.

Das auf die Projektarbeit bezogene Fachgespräch in Form eines fiktiven Beratungsgesprächs am dritten Tag soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Es findet in der Regel nach der Korrektur der Prüfungsarbeiten ca. sechs Wochen später statt.

## **Bewertung der Prüfung**

Die Projektarbeit und das Fachgespräch des Handlungsfeldes "Modernisierungen planen" stehen in einem Gewichtungsverhältnis von 3:1.

Die Handlungsfelder werden wie folgt gewichtet:

Handlungsfeld "Modernisierungen planen" 60 Prozent

Handlungsfeld "Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen" 10 Prozent

Handlungsfeld "Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen" 10 Prozent

Handlungsfeld "Technische Anlagen bewerten und auswählen" 10 Prozent

Handlungsfeld "Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden" 10 Prozent

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens ausreichend ist und das Handlungsfeld „Modernisierungen planen“ mit mindestens ausreichend bewertet wurde.



Wurde in einem oder mehreren der Handlungsfelder "Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen", "Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen", "Technische Anlagen bewerten und auswählen" und "Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden" jeweils mindestens 30 und weniger als 50 Punkte erreicht, kann auf Antrag des Prüflings in einem dieser Handlungsfelder eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, wenn diese das Bestehen der Prüfung insgesamt ermöglicht. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll höchstens 20 Minuten dauern. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung und der mündlichen Ergänzungsprüfung in dem Handlungsfeld ist im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

## Wiederholungsprüfungen

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Sind in einzelnen Handlungsfeldern mindestens ausreichende Leistungen erbracht, sind diese auf Antrag nicht zu wiederholen.

Wiederholungsprüfungen erfordern eine schriftliche Anmeldung und sind gebührenpflichtig. Gemäß dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Koblenz wird bei der Wiederholung von Teilen einer Fortbildungsprüfung z. Zt. eine Gebühr von € 250 erhoben.

## Notenskala

100 - 92 Punkte / % = Note 1 = sehr gut

unter 92 - 81 Punkte / % = Note 2 = gut

unter 81 - 67 Punkte / % = Note 3 = befriedigend

unter 67 - 50 Punkte / % = Note 4 = ausreichend

unter 50 - 30 Punkte / % = Note 5 = mangelhaft

unter 30 - 0 Punkte / % = Note 6 = ungenügend